## Vontobel

1/1 Vontobel Holding AG

## Richtlinien zu Streubomben und Landminen

Vontobel anerkennt das Recht von demokratischen Staaten, sich mittels Waffengewalt zu verteidigen, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten. Es gibt aber eine Reihe von Rüstungsgütern, die grosse zivile Opferzahlen fordern und auch Jahre nach Gebrauch noch gefährlich sind. Diese Waffen dienen weder der Friedenssicherung noch der nachhaltigen Entwicklung der internationalen Gemeinschaft. Ihre Produktion, Verwendung und Weitergabe wurden mittels internationaler Konventionen verboten. Im vorliegenden Dokument hält Vontobel fest, wie sie mit diesem Thema umgeht.

## 1 Als kontrovers eingestufte Waffen

Vontobel schätzt Streubomben und Anti-Personen-Minen als kontrovers ein. Die genauen Definitionen der geächteten Waffen sind in den internationalen Konventionen zu Streubomben (Convention on Cluster Munitions) und Anti-Personen-Minen (Ottawa Treaty) festgehalten.

## 2 Verzicht auf Finanzierung und Investment

Unternehmen, welche als kontrovers eingestuften Waffen (siehe 1.) herstellen, werden von Vontobel weder finanziert, noch investiert sie im Rahmen von aktiv verwalteten Vermögen in Hersteller solcher Waffen. Auch macht Vontobel gegenüber ihren Kunden keine aktiven Anlageempfehlungen für Wertschriften dieser Unternehmen. Vom Verzicht ausgenommen sind Investitionen in solche Wertpapiere auf ausdrücklichen Kundenwunsch.